

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2017

Liebe Leserinnen und Leser

Tiere sind uns ausgeliefert und auf Menschen angewiesen, die sich für sie stark machen. Seit 1996 setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) darum aus tiefster Überzeugung für die Anliegen der Tiere ein. Dank unserer fundierten juristischen Arbeit sind wir national und international als seriöse und verlässliche Institution anerkannt. In den letzten Jahren haben wir uns sogar zur grössten Organisation in ganz Europa entwickelt, die auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisiert ist.

Ein nachhaltiger Schutz von Tieren wird nicht mit spektakulären Einzelaktionen erreicht, sondern vor allem durch beharrliche und weitsichtige Arbeit im Hintergrund. Die TIR setzt dabei vor allem auf die Hebelwirkung des Rechts. Wir schaffen solide Grundlagen für tierfreundlichere Vorschriften und ihren konsequenten Vollzug. Diese juristische und politische Tätigkeit ist nicht öffentlichkeitsträchtig, für den langfristigen Schutz der Tiere aber umso bedeutender. Und weil Gesetzesverbesserungen allen Tieren zugutekommen, sind sie weit über den Einzelfall hinaus wirksam.

Ausserdem wollen wir aufklären und die Gesellschaft für ihre grosse Verantwortung gegenüber den Tieren sensibilisieren. Nur wer gut über die Bedürfnisse der Tiere und die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit ihnen informiert ist, kann seine vielfältigen Pflichten auch tatsächlich wahrnehmen. Darum bilden wir Tierhaltende, Vollzugsbehörden und Juristen im Tierschutzrecht aus, erteilen jedes Jahr über tausend Rechtsauskünfte in Tierschutzfragen und veröffentlichen übersichtliche Standardwerke zum korrekten Umgang mit Tieren. Das hierbei vermittelte Wissen kommt immer auch den Tieren zugute und trägt damit wesentlich zu ihrem Schutz bei.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht belegt, dass 2017 für die TIR erneut ein intensives Jahr war. Dabei konnten wir wiederum einiges für den Schutz der Tiere erreichen. Möglich war dies durch den unermüdlichen Einsatz eines hoch motivierten Teams, das sich Tag für Tag mit viel Sachverstand und Herzblut für das Wohl der Tiere stark macht. Seit Jahren mit solch engagierten Mitstreitern zusammenarbeiten zu dürfen, erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit und der Zuversicht, dass die TIR auch in der Zukunft sehr viel für einen wirksamen Tierschutz bewirken können.

Ebenso unverzichtbar für unsere Tätigkeit ist die treue Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner, Wegbegleiter und Freunde. Die TIR finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Bis Tieren auf allen Ebenen der Schutz zukommt, den sie verdienen, bleibt noch immer sehr viel zu tun. Hierfür sind wir weiterhin auf grosszügige Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns darum auch 2018 – im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns unvermindert mit aller Kraft für einen konsequenten und wirksamen Schutz unserer Mitgeschöpfe einsetzen werden.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre unseres Jahresberichts 2017 und danke Ihnen im Namen des gesamten TIR-Teams von Herzen dafür, weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen zu dürfen!



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter der TIR



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
B. TÄTIGKEITEN	6
1. Veröffentlichungen	6
2. Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Dienstleistungen	16
4. Aus- und Weiterbildungen	19
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	25
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	33
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	36
C. FINANZEN	40
1. Stiftungsrechnung 2017 im Vergleich zum Vorjahr	40
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	42
3. Verdankungen	44
D. AUSBLICK 2018	46

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
CH – 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7 IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 8200 Exemplare
Text: Tier im Recht (TIR)
Grafik: popjes.ch
Fotos: Jos Schmid: Seiten 3 und 6; Ruf Lanz Seiten 38 und 47; Equipe: Seite 39; freiraum ag: Seite 37; agentur am werk ag: Seite 26; TIR: Seiten 7, 8, 14, 19, 21, 24, 32 und 35; iStockphoto: Seite 1 (Alija); Fotolia.com: Seite 17 (Eric Gevaert) und 36 (blackdiamond67); Shutterstock.com: Seite 11 (urban-photo), 28 (sysasya photography) und 43 (DragoNika).

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

Im TIR-Stiftungsrat kam es 2017 zu keinen Änderungen. Wie in den Vorjahren bestand das Gremium aus Präsident Jörg Röthlisberger (PR-Berater und Ökonom), Vizepräsident Christian Flückiger (Fürsprecher und Notar), Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar) und Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt). Alle Stiftungsräte sind ehrenamtlich für die TIR tätig.

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung der TIR wurde auch 2017 von Dr. Gieri Bolliger und seinen beiden Stellvertreterinnen lic. iur. Vanessa Gerritsen und MLaw Christine Künzli wahrgenommen. Wie in den Vorjahren gehörten Dr. Michelle Richner, Liana Bressan und lic. iur. Andreas Rüttimann der erweiterten Geschäftsleitung an.

Mitglieder des juristischen Teams der TIR waren ausserdem MLaw Nora Flückiger, MLaw Valeska Bernhart, MLaw Stefanie Walther, lic. iur. Katerina Stoykova sowie für einen befristeten Zeitraum auch Dr. Charlotte Blattner und MLaw Damaris Kiefer. Als freie Mitarbeiterin referierte überdies MLaw Alexandra Spring an verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen für die TIR.

Die Administration der TIR wurde von MSc Gabriela Gschwend geleitet. Unterstützt wurde sie von den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler, Vanessa Koch und Gilles Laube. Liana Bressan kümmerte sich wiederum um das Finanzwesen, während Moena Zeller und Vanessa Koch für den Unterhalt und Ausbau der Bibliothek verantwortlich waren.

Der Beschäftigungsgrad der 17 fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug insgesamt 1100 Stellenprozent. Vervollständigt wurde das TIR-Team wie in den Vorjahren durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Kurzpraktikanten (siehe Seite 22) und Volontäre.

1. Veröffentlichungen

1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Zentrale Aspekte der TIR-Tätigkeit sind die Fortentwicklung und Etablierung des Tierschutzrechts auf akademischer Ebene sowie die Erarbeitung praktischer Vollzugshilfen für die mit der Umsetzung betrauten Behörden. Um ausgewählte Fachbeiträge der TIR-Mitarbeitenden und anderer Experten aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik einem breiten Publikum zugänglich zu machen und dem Themenkomplex «Tier im Recht» noch mehr wissenschaftliches Gewicht zu verleihen, haben wir 2011 in Zusammenarbeit mit dem renommierten Schulthess Verlag eine eigene Schriftenreihe ins Leben gerufen.

Das TIR-Team im Sommer 2017.



Die «Schriften zum Tier im Recht» sind nach wie vor die einzige Buchreihe im deutschen Sprachraum, die sich primär dem rechtlichen Tierschutz widmet. Sie dient der Verbreitung des entsprechenden Wissens und soll dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Anliegen der Tiere zu schärfen. Ausserdem bietet sie Praktikern und Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden), Studierenden, Politikern und Medienschaffenden praktische Hilfestellungen und einen grossen Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen oder tierethischen Themen und leistet einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses. Bis Ende 2017 wurden bereits 16 Bände in der Schriftenreihe veröffentlicht. Alle Werke sind im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich und wurden weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen.

- Band 16: Zulässigkeit von Beschränkungen des Handels mit tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten (Andreas Rüttimann / Vanessa Gerritsen / Charlotte Blattner, 136 Seiten)

Die «Schriften zum Tier im Recht» wurden im Berichtsjahr um einen von den TIR-Juristen Andreas Rüttimann, Vanessa Gerritsen und Charlotte Blattner verfassten Band erweitert. Das Werk befasst sich mit der Einfuhr von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten in die Schweiz. Diese hat in den vergangenen Jahren drastisch zugenommen. 2013 wurde zwar eine Pelzdeklarationsverordnung in Kraft gesetzt. Diese vermochte die Nachfrage jedoch nicht zu senken. Das Buch untersucht zunächst die Gründe hierfür und prüft anschliessend die Notwendigkeit und Durchführbarkeit griffigerer Regelungen. Im Zentrum der Analyse steht die Möglichkeit

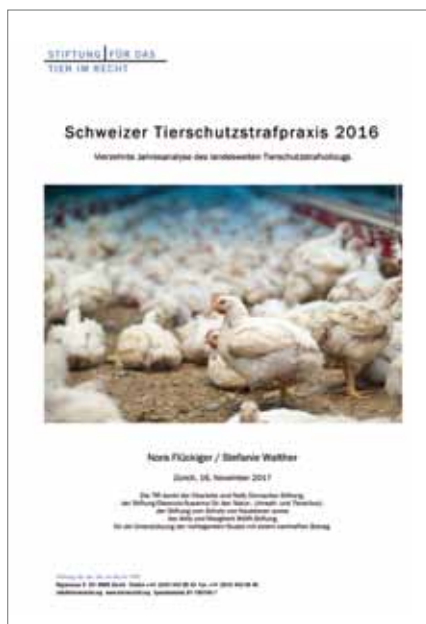


eines Verbots des Imports und/oder des Inverkehrbringens tierquälerisch hergestellter Pelzerzeugnisse. Es wird aufgezeigt, dass dies zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit und der betroffenen Tiere dringend geboten und auch mit den internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre. Der Band richtet sich vor allem an ein juristisches Fachpublikum und stellt eine konkrete Aufforderung an das eidgenössische Parlament dar, den Import tierquälerisch erzeugter Produkte auf der vorliegenden fundierten Grundlage endlich zu untersagen. Zudem soll das Buch dem Bundesrat und seinen Behörden als Basis dienen, um in der Problematik rund um den Import und Handel mit Tierqualprodukten allgemein die richtigen Schlüsse zu ziehen und dem Tierschutz einen angemessenen Stellenwert einzuräumen.

1.2. Studien und Monografien

- Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2016
(Nora Flückiger / Stefanie Walther, 73 Seiten)

Wie jedes Jahr hat die TIR auch 2017 eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis des Vorjahres veröffentlicht. Hierfür wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten aus dem Jahr 2016 ausgewertet. Landesweit belief sich die Zahl auf fast 2400 Fälle, was einen klaren neuen Höchstwert bedeutete.



Sämtliche Entscheide wurden in anonymisierter Form in die Tierschutzstraffälle-Datenbank der TIR eingelesen. Ende 2017 umfasste die auf www.tierimrecht.org abrufbare Sammlung beinahe 19'000 Strafentscheide, die seit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981) ergangen sind. Die weltweit einzigartige Daten-

bank dient sowohl Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden als auch Tierschutzorganisationen und Medienschaffenden als wichtiges Hilfsmittel. Zudem wird sie auch von Gerichten regelmässig als Referenz beigezogen.

Im Rahmen der Analyse des Fallmaterials 2016 wurden die Vorschriften zum Schutz von Hühnern und ihre strafrechtliche Umsetzung einer genaueren Betrachtung unterzogen. Der Fokus lag insbesondere auf der Nutzhühnhaltung. Dabei zeigte sich, dass einerseits kaum griffige tierschutzrechtliche Normen zur Haltung von Hühnern existieren und andererseits in der Praxis ökonomische Interessen regelmässig schwerer gewichtet werden als das tierliche Wohlergehen.

Erhebliche Defizite bestehen aber nicht nur auf gesetzlicher Ebene, sondern auch beim Vollzug der wenigen geltenden Bestimmungen. So wurden kaum Strafverfahren durchgeführt, die Delikte an Hühnern zum Gegenstand hatten. Am gesamten Fallmaterial gemessen betrug der Anteil «Hühnerverfahren» in den Jahren 2007 bis 2016 lediglich 1,6 Prozent, was insbesondere vor dem Hintergrund der riesigen Zahl der in der Schweiz gehaltenen Hühner sehr kritisch betrachtet werden muss. Zudem fällt auf, dass die wenigen Hühnerfälle in der Regel Kleinbetriebe, nicht jedoch die aus Tierschutzsicht besonders problematischen Massentierhaltungsbetriebe betreffen. Insbesondere Tierschutzverstössen an industriell gehaltenen Nutzhühnern wird in der Praxis also nach wie vor kaum Beachtung geschenkt.

Die TIR-Analyse zeigt ausserdem auf, dass vielerorts im Tierschutzstrafvollzug allgemein noch erhebliches Verbesserungspotenzial besteht. Es ist inakzeptabel, dass verbindliche Gesetzesbestimmungen regelmässig ignoriert und Tierschutzverstössen nicht konsequent verfolgt beziehungsweise nur mit symbolischen Strafen geahndet werden. In einem Forderungskatalog hat die TIR die wichtigsten Postulate für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht aufgelistet.

Die umfassende TIR-Studie wurde im November 2017 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Wie in den Vorjahren ist sie bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

1.3. Weitere Publikationen

Auch 2017 veröffentlichte die TIR wiederum eine Reihe von Fachartikeln in Sammelbänden und Zeitschriften. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Andreas Rüttimann / Stefanie Frei, Übersteigerte Tierliebe – Wenn aus Zuneigung Tierquälerei wird, in: Welt der Tiere 1/2017 14-17;
- Christine Künzli, Tierschutzwidrige Praktiken bei der Eierproduktion, in: Veg-Info – Das Magazin von Swissveg 1/2017 32-33;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Tierhaltung – Was das Tierschutzrecht vorschreibt, in: Welt der Tiere 2/2017 14-17;
- Andreas Rüttimann / Vanessa Gerritsen / Charlotte Blattner, Zulässigkeit von Beschränkungen des Handels mit tierquälereihergestellten Pelzprodukten, in: TIERethik, 2/2017, Heft 15 56–85;
- Michelle Richner / Vanessa Gerritsen, Was schreibt das Tierschutzrecht über die Schweinehaltung vor?, in: ProTier Nr. 2/17 14;
- Christine Künzli, Leiden für den Gaumenschmaus, in: Veg-Info – Das Magazin von Swissveg 3/2017 32-33;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Ausgesetzt! Wenn der beste Freund lästig wird, in: Welt der Tiere 4/2017 14-17;
- Vanessa Gerritsen, Tauben – eine kleine Imagekorrektur, in: Welt der Tiere 5/2017 40;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Das Geschäft mit dem illegalen Welpenhandel, in: Bündner Woche vom 8.11.2017 28-29;
- Katerina Stoykova / Vanessa Gerritsen, Was macht eigentlich...die Anti-Pelz-Koalition?, in: Welt der Tiere 5/2017 24-25;
- Christine Künzli, Hilfepflicht in Tiernotfällen?, in: Magazin Zeitlupe online 10/2017;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Tierübernahmevertrag: sinnvolle Vereinbarung für Tier und Halter, in: Welt der Tiere 6/2017 14-17.

1.4. Rubriken, Serien und Kolumnen

Wie in den Vorjahren war die TIR auch 2017 in zahlreichen Print- und Onlinemedien mit eigenen Kolumnen und Serien vertreten, die sich grosser Beliebtheit erfreuten. Seit langer Zeit unterhalten wir beispielsweise eine Tierschutzrechtsrubrik in der Mitgliederzeitschrift von «ProTier» und beantworten in der «Bündner Woche» regelmässig Leserfragen zum richtigen juristischen Umgang mit Tieren. Weitergeführt wurde auch die langjährige enge Zusammenarbeit mit dem Magazin «Welt der Tiere», in dem die TIR in jeder Ausgabe ein bestimmtes tierschutzrechtliches Thema umfassend beleuchtet. Ebenso fortgesetzt wurden unsere Kolumnen im Online-Magazin «Zeitlupe» und im Magazin «Veg-Info» von Swissveg. Darüber hinaus konnte die TIR ihre Publikationstätigkeit im Berichtsjahr um eine weitere regelmässig erscheinende Kolumne in der Printausgabe der «Zeitlupe» erweitern.



2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Referate und Podien

Auch im Berichtsjahr war die TIR wiederum an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Als Referierende haben unsere Mitarbeitenden 2017 unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Christine Künzli am 31. Januar als Referentin zum Thema «Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen» an der SVBT-Fortbildungsveranstaltung für Berufsbildner/innen in Tierpflege in Olten;
- Vanessa Gerritsen am 10. Februar als Referentin zum Thema «Die Pelzindustrie und die Pelzmode» im Rahmen eines Schulprojekts der Stiftsschule Einsiedeln;
- Gieri Bolliger am 21. März als Referent zum Thema «Schweizer Tierschutzstrafrecht – Besonderheiten und praktische Umsetzung» an der Universität Zürich;
- Nora Flückiger am 1. April als Referentin zum Thema «Tiernotfälle aus tierschutzrechtlicher Sicht» an der Ausbildungsveranstaltung «Erste Hilfe für Hunde und Katzen» der Organisation NetAP in Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 25. April als Referentin zum Thema «Stadttauben in Schweizer Städten – Verwilderte Haustiere mit Bedürfnissen» an der Delegiertenversammlung des Dachverbands Berner Tierschutzorganisationen DBT in Bern;
- Charlotte Blattner am 2. Mai als Podiumsteilnehmerin zum Thema «Legal Personhood and Basic Rights for Animals?», an einer Veranstaltung der Stiftung Effektiver Altruismus Bern an der Universität Bern;
- Vanessa Gerritsen am 9. Mai als Referentin zum Thema «Qualität ungenügend – die Sicht als Mitglied einer Tierversuchskommission» an der 10. STS-Tierversuchstagung «Qualität und Aussagekraft von Tierversuchen» in Olten;
- Gieri Bolliger am 19. Mai als Referent zum Thema «Das Tier im Haftpflichtrecht» im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung der CAP Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Wallisellen;
- Gieri Bolliger am 9. Juni zum Thema «Speziesismus im Tierschutzrecht» bei Tier im Fokus (TIF) im Käfigturm Polit-Forum Bern;
- Michelle Richner und Stefanie Walther am 27. Juni als Referentinnen zum Thema «Tierschutzrechtliche und haftpflichtrechtliche Problemstellungen beim Umgang mit Tieren» an einer Weiterbildungsveranstaltung des Gemeinschaftszentrums Heuried zum Thema «Sicherheit und Recht im Tierbereich» in Zürich;
- Nora Flückiger am 26. August als Referentin zum Thema «Tierquälerei im Pferdesport» im Rahmen des Seminars «Pferdesport – Ethik, Ethologie, Ethnologie, Tierschutz» an der Veterinärmedizinischen Fakultät Zürich;
- Michelle Richner am 2. September als Referentin zum Thema «Hund im Recht» an der Ausbildungsveranstaltung für Hundeeinstruktoren der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen;
- Gieri Bolliger am 27. September als Referent zum Thema «Animal Dignity Protection in Swiss Law» an der internationalen EGALS-Tierschutzkonferenz in Katowice (Polen);
- Katerina Stoykova am 27. September als Referentin zum Thema «The Principle of Proportionality in Animal Experimentation – A Dead Letter?» an der internationalen EGALS-Tierschutzrechtskonferenz in Katowice (Polen);
- Christine Künzli am 28. Oktober als Referentin zum Thema «Tierschutzrecht und andere fachspezifische relevante Gesetze» an der SVBT-Ausbildungsveranstaltung für FBA Tierbetreuer und FBA gewerbsmässige Züchter in Bellach;
- Michelle Richner am 4. November als Referentin zum Thema «Einführung in das Tierschutzrecht» an der Weiterbildungsveranstaltung der Akademie der Susy Utzinger Stiftung am Tierspital Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 23. November als Referentin zum Thema «Emerging Technologies in Animals from a Legal Viewpoint» im Rahmen des Emerging-World Symposium 2017 des Institute of Biomedical Ethics and History of Medicine an der Universität Zürich;
- Gieri Bolliger am 30. November als Referent zum Thema «Der Schutz der Tierwürde im Schweizer Recht» am «Tier & Recht-Tag» der Tierschutzombudsstelle Wien im Rathaus Wien;
- Alexandra Spring am 9. Dezember als Referentin zum Thema «Hund im Recht» an der Ausbildungsveranstaltung der Akademie für Tiernaturheilkunde Schweiz (ATN) in Liestal;
- Christine Künzli am 10. Dezember als Referentin zum Thema «Die tiergestützte Therapie aus tierschutzrechtlicher Sicht» an der Ausbildungsveranstaltung «Tiergestützte Therapie und Pädagogik» der Organisation «Tiere begleiten Leben Schweiz» in Niederbipp.

2.2. Medienauftritte

Auch im Berichtsjahr durfte sich die TIR über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Unsere Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen als Interviewpartner und Auskunftspersonen zu Tierschutzthemen zur Verfügung. Erschienen sind die entsprechenden Berichte in:

Fernsehen und Radio:

SRF Einstein, SRF 10vor10, Tele M1 Aktuell, Südostschweiz News, Tele M1 tierisch, Tele Züri Info, Tele M1 Talk Täglich, Tele Z Report, Tele Top News, Tele Top Fokus, Televisiun Svizra Rumantscha Cuntrasts, Radio Argovia, Radio Energy, Radio Zürisee, Radio Südostschweiz, Radio Top, SRF Espresso, Radio LoRa - Tierschutzradio, Radio Bern1, SRF Forum, SRF Regionaljournal Ostschweiz, Radio 1, Radio Central / Sunshine, Radio Grischa, Radio Bern polyphon, Radio FM 1, RTS Radio Télévision Suisse, SRF Doppelpunkt, Radio Liechtenstein, SRF News, SRF 4, SRF Regionaljournal Zürich Schaffhausen.



Print- und Onlinemedien:

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Tages-Anzeiger, SonntagsZeitung, 20 Minuten, Blick, SonntagsBlick, Tierwelt, Luzerner Zeitung, Aargauer Zeitung, Berner Zeitung, Basler Zeitung, Solothurner Zeitung, Südostschweiz, St. Galler Tagblatt, Basellandschaftliche Zeitung, Thurgauer Zeitung, Winterthurer Stadtanzeiger, Bote der Urschweiz, Wiler Anzeiger, Wiler Zeitung, Bündler Woche, Liechtensteiner Volksblatt, Liechtensteiner Vaterland, Zürcher Unterländer, Zürichsee-Zeitung, Rheinzeitung, March Anzeiger, Limmattaler Zeitung, Veg-Info, Zeitlupe, Der Landbote, Höfner Volksblatt, Bauernzeitung, La Liberté, 24 Heures, Der Bund, Welt der Tiere, Katzen Magazin, Tierreport, Schweizer Hundemagazin, OHH-Magazin, WerbeWoche, Horizont, Pferdewoche, Infosperber, Online Reports, Nau, SWI Swisinfo, Ticinonline, Lokalinfo, persönlich.ch, polizeinews.ch, Watson, Magazin ProTier, Top Online, barfi.ch, SRF online, Landwirtschaftlicher Informationsdienst lid, Infoticker, Zentralplus, Handelszeitung, Cash, SRF Regionaljournal online, 4my.horse, Outfox World, Wild beim Wild, RCK-STR MAG., züriost, Klein Report online, 1815.ch, COMINMAG.ch, MSN Suisse Actualités, Bluewin.ch, Tages-Woche Online, Online-Blog Daphne Chaimovitz (www.daphnechaimovitz.ch).

2.3. Weiteres

Wichtige Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz leistet die TIR regelmässig auch an Fachmessen und weiteren Veranstaltungen. 2017 waren wir beispielsweise mit einem Informationsstand am Vegan Market in Aarau (23./24. Juni), am 40 Jahr-Jubiläum von Sea Shepherd in Baden (11. November), an der Gesundheitstagung in St. Gallen (19. November) und am veganen Weihnachtsmarkt Green Christmas in Zumikon (9. Dezember) vertreten. Hauptziel der Auftritte ist es, unsere Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen. Zudem sollen die Messebesucher durch Aufklärung über die Rechtspflichten von Tierhaltenden für die Anliegen der Tiere sensibilisiert und Unterschriften für Initiativen und Petitionen für wichtige Tierschutzanliegen gesammelt werden.



Seit vielen Jahren sind wir selbstverständlich auch auf Social Media-Plattformen präsent. Auf unserer Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» haben User die Möglichkeit, sich laufend über unsere Arbeit zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die Seite hat mittlerweile schon von fast 7000 Follower. Unter «@StiftungTIR» verbreiten wir zudem regelmässig Newsmeldungen auf Twitter. Darüber hinaus haben wir 2017 auf Youtube einen eigenen TIR-Channel eingerichtet, auf dem unsere wichtigsten Radio- und Fernsehen-Auftritte der letzten Jahre abgerufen werden können. Der TIR-Youtube-Kanal ist auch auf www.tierimrecht.org verfügbar.

3. Dienstleistungen

3.1. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Die an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde auch 2017 weiter ausgebaut und umfasste zum Ende des Berichtsjahrs bereits gegen 19'000 Werke (Bücher, Aufsätze, Filme etc.). Ein bedeutender Teil der Bibliothek sind die Bestände des «Archiv für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)», die uns 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch, einem der wichtigsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, freundlicherweise überlassen wurden.

Die TIR-Bibliothek stellt die im deutschen Sprachraum grösste Literatursammlung zu tierrelevanten Themen dar und bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Sie ist öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Der Kern der Bibliothek befindet sich in einem grosszügigen Raum mit zwölf Arbeitsplätzen. Die bibliografischen Daten von über 16'000 der physisch vorhandenen Titel sind zudem auch im Internet abrufbar («Virtuelle Bibliothek» auf www.tierimrecht.org).

Zur Bibliothek gehört auch ein umfassendes Medienarchiv mit rund 800 DVDs zu Tierschutzthemen. Ausserdem bereitet die TIR fortlaufend Tierschutzbeiträge aus Magazinen, Zeitschriften, den wichtigsten Schweizer Tageszeitungen und weiteren Publikationen und Fachzeitschriften in über 200 speziellen Einzeldossiers auf, um diese für themenbezogene und historische Untersuchungen bereitzustellen.

3.2. Website www.tierimrecht.org

Bereits 2016 hat die TIR ihre Website www.tierimrecht.org in einem völlig überarbeiteten Kleid neu präsentiert. Der TIR-Internetauftritt gestaltet sich seither viel moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich umfassend über das Tierschutzrecht und die Arbeit der TIR zu informieren. Im Berichtsjahr wurde die Website weiter ausgebaut und verfeinert.



Sämtliche Informationen von www.tierimrecht.org sind sowohl auf PCs wie auch auf Smartphones und Tablets schnell und einfach verfügbar. Die Website informiert detailliert über die Arbeit und Projekte der TIR und wird laufend mit Newsmeldungen aktualisiert. Zudem enthält sie eine Vielzahl von Basisinformationen zum Tierschutzrecht, wie etwa eine elektronische Sammlung aller tierrelevanten eidgenössischen und kantonalen Erlasse, ein Lexikon der wichtigsten Begriffe des Tierschutzrechts oder eine Übersicht über das Hunderecht aller Kantone. Ebenfalls abrufbar sind die TIR-Datenbank mit sämtlichen seit 1981 in der Schweiz durchgeführten Tierschutzstrafverfahren, die virtuelle Bibliothek mit den bibliografischen Angaben von über 16'000 Werken der TIR-Literaturbestände, die Antworten auf die häufigsten tierrelevanten Rechtsfragen, alle Veröffentlichungen der TIR und ein eigener Youtube-Channel. Die wichtigsten Inhalte der Website sind auch in Englisch verfügbar.

3.3. Rechtsauskünfte

Fast in allen Lebenssituationen sind Tierhaltende mit Gesetzesvorschriften konfrontiert, die sie einhalten müssen. Für juristische Laien ist die Rechtslage jedoch oftmals komplex und nur schwer zu überblicken. In der Bevölkerung besteht daher ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Weil die Kenntnis der massgeblichen Vorschriften für einen korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar ist, unterhält die TIR seit vielen Jahren einen eigenen Rechtsauskunftsdiens, mit dem sie Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiterhilft. Das hierbei vermittelte Wissen kommt vor allem auch deren Tieren zugute, die auf diese Weise besser behandelt werden.

2017 hat unser Expertenteam weit über 1000 entsprechende Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Dabei wurden nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände oder Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft fundiert beraten. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten finden sich auch systematisch geordnet auf www.tierimrecht.org. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, bittet die Ratsuchenden nachgängig aber jeweils um eine angemessene Spende.



TIR-Mitarbeiter Beat Leutwiler.

4. Aus- und Weiterbildungen

4.1. TIR-Team

Mit ihrer wissenschaftlichen Grundlagentätigkeit arbeitet die TIR beharrlich daran, das Tierschutzrecht hinsichtlich seiner Bedeutung als ein allgemein anerkanntes Rechtsgebiet zu etablieren. Dies gelingt mehr und mehr: Unsere Arbeit wird auch in Fachkreisen zunehmend geschätzt und hat dazu geführt, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» interessieren.

Motivierte Rechtswissenschaftler für den Tierschutz zu gewinnen und solide auszubilden, stellt eine lohnende Investition dar, um den Stiftungszweck der TIR – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes – mittel- und langfristig zu erfüllen. Dabei ist die Aussicht, dass in der Zukunft bedeutende Positionen im Tierschutzrechtvollzug zunehmend von kompetenten und engagierten Spezialisten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, durchaus realistisch.

Wir sind aber nicht nur bestrebt, unsere Mitarbeitenden gezielt im Tierschutzrecht zu fördern, sondern bieten ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich neben ihrer Tätigkeit für die TIR noch anderweitig dem Schutz von Tieren zu widmen. So beispielsweise gehören ehrenamtliche Tätigkeiten für andere Tierschutzorganisationen zum Engagement praktisch aller Mitglieder des TIR-Teams. Unsere juristische Mitarbeiterin Nora Flückiger hat 2017 zudem ihr Dissertationsprojekt zum Thema Qualzucht erfolgreich abgeschlossen. Eine Doktorarbeit und eine LL.M.-Ausbildung von zwei weiteren TIR-Mitarbeiterinnen befinden sich zudem ebenso in einem fortgeschrittenen Stadium wie das Habilitationsprojekt des TIR-Geschäftsleiters.

Gabriela Gschwend ist ausgebildete Biologin und unterstützt neben der TIR auch andere Organisationen mit ihrem Fachwissen, während Katerina Stoykova neben ihrer TIR-Anstellung das musikalische Tierschutzprojekt «Kate Raw» unterhält. Zu unserem erweiterten Team zählen überdies mit Alexandra Spring eine diplomierte Tierpflegerin und mit Ursina Lüchinger eine Tierärztin. Ohnehin verleiht die enge Zusammenarbeit mit in- und externen Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein starkes Fundament. Unsere Mitarbeitenden nehmen aus diesem Grund regelmässig auch an interdisziplinären tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil.

4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Bereits zum zehnten Mal konnte die TIR in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Zürich ein Seminar zum Tierschutzrecht durchführen, wofür der TIR-Geschäftsleiter Gieri Bolliger wiederum einen Lehrauftrag erhielt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Lehrstuhl von TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch durchgeführt und fand am 21. und 22. März 2017 in Zürich statt. Die teilnehmenden Studierenden hatten im Vorfeld ausführliche Seminararbeiten zu verfassen, deren Fokus auf strafrechtlichen Aspekten des Tierschutzrechts lag.

Das breite Themenspektrum der Arbeiten reichte von der juristischen Problematik der Tötung von Grossraubtieren und wildernden Hunden über tierschutzrechtliche Aspekte der sogenannten Extrem- oder Qualzucht und

der Schädlingsbekämpfung bis hin zu strafrechtlichen Fragestellungen in den Bereichen der Jagd, der Wildtierhaltung im Zirkus und des Imports tierquälerisch hergestellter Produkte. Ebenso behandelt wurden etwa die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Tiertransporten, der Zusammenhang von Tierschutzdelinquenz und späterer Gewaltbereitschaft gegen Menschen sowie die Wahrnehmung tierlicher Interessen im Strafverfahren.

Die zweitägige Veranstaltung bestand aus Workshops an der Universität Zürich und Referaten von lic. phil. Stefan Schmalbach, leitender Psychologe des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Kantons Zürich, der Zürcher Kantonstierärztin Dr. Regula Vogel und Dr. Gieri Bolliger. Wie in den Vorjahren stand zudem eine eindrückliche Besichtigung des städtischen Schlachthofs Zürich auf dem Programm. Dabei wohnten die Seminarteilnehmenden dem gesamten Ablauf von der Anlieferung von Schweinen über deren Betäubung bis hin zur Schlachtung hautnah bei.

Prof. Dr. Daniel Jositsch mit TIR-Mitarbeitenden und den Teilnehmern des Tierschutzstrafrechtsseminars 2017.



Das Seminar wurde von allen Beteiligten als grosser Erfolg gewertet. Die TIR freut sich, auf diesem Weg Studierende für das Tierschutzrecht sensibilisieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Themas leisten zu können.

- Kurzpraktikum

Wie in den Vorjahren wurde das Kurzpraktikum bei der TIR auch 2017 rege genutzt. Hierbei bieten wir interessierten Hochschulabgängern und Studierenden die Möglichkeit, während vier Wochen einen umfassenden Einblick in unseren Arbeitsalltag zu erhalten. Die Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen dabei das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Ausserdem erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts «live» mitzerleben.

Seit 2007 absolvierten bereits über 150 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR; im Berichtsjahr haben wir 19 Praktikanten beschäftigt. Für besonders engagierte Praktikanten hat sich in der Vergangenheit zuweilen auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen einer Dissertation, einer Masterarbeit oder sogar einer Festanstellung.

- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich Tierschutzrecht

Auch ausserhalb des Tierschutzstrafrechtsseminars hat die TIR 2017 wiederum zahlreiche universitäre Seminar-, Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich begleitet und unterstützt. Studierende aller Fachrichtungen profitieren nicht nur von der TIR-Bibliothek, sondern auch vom Know-how unserer Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und Tipps zur Seite stehen. Zudem standen wir verschiedenen Maturanden, Berufs- und Sekundarschülern als Interviewpartner für ihre Abschlussarbeiten zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr erneut viele Beratungsgespräche mit tierschutzinteressierten Personen geführt. Nicht selten ging es dabei um die Wahl einer Ausbildung oder um das Ausloten von beruflichen Perspektiven im Bereich des Tierschutzes. Das entsprechende Angebot wurde nicht nur von Juristen, sondern auch von Angehörigen anderer Berufsgruppen in Anspruch genommen.

4.3. Aus- und Weiterbildungstätigkeiten

Für den korrekten und verantwortungsvollen Umgang mit Tieren sind fundierte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung unverzichtbar. In Aus- und Weiterbildungskursen vermitteln wir Tierhaltenden, Vollzugsbehörden und Organisationen das notwendige Basis- und Detailwissen.

Eine unabdingbare Voraussetzung ist die Kenntnis der juristischen Tierschutzgrundlagen beispielsweise für die Tätigkeit von Hundetrainern. Seit vielen Jahren schon referiert die TIR hierzu bei Certodog®-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, aber beispielsweise auch beim Triple-S Ausbildungszentrum in Eptingen, beim Walt Education Center in Steg im Tösstal, bei der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten oder beim Berufsverband der TierheilpraktikerInnen Schweiz (BTS).

Ausserdem referierten unsere Mitarbeitenden 2017 im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung von Pferdehaltern bei der Farmersplace AG in Kleindöttingen und an der Fachschule für Biomechanik und ganzheitliche Therapien am Pferd (FBP) in Kehrsatz. Ferner leiteten wir allgemeine Weiterbildungseinheiten zum Tier im Recht beim Schweizerischen Verband für Bildung und Tierpflege (SVBT) in Bellach, am Freiburger Institut für tiergestützte Therapie («Tiere begleiten Leben») in Niederbipp, am Tierspital Zürich, beim Gemeinschaftszentrum Heuried in Zürich, beim Berufsverband Tierkinesiologie und Tiertherapie in Riedholz sowie bei NetAP (Network for Animal Protection) und der Susy Utzinger Stiftung in Zürich.

4.4. Gründung des Berufsverbands VATS

Im Dezember 2017 hat die TIR zusammen mit dem Tierschutz Kompetenzzentrum Schweiz (Kompanima) und der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST) den «Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz» (VATS) ins Leben gerufen. Der VATS ist der erste Berufsverband für im Tierschutz tätige Fachpersonen. Wer sich im Tierschutz engagiert, wird nicht selten abwertend als Laie, Gutmensch, Extremist, «selbsternannter Fachmann», emotional oder sogar radikal bezeichnet. Auch werden «Tierschützer» von Seiten der Tiernutzer-Verbände häufig als unqualifiziert betrachtet. Hauptziel des VATS ist es deshalb, das Berufsbild «Fachperson Tierschutz» zu etablieren und dessen Professionalisierung weiter voranzutreiben. Der VATS koordiniert und fördert die Berufs- und Weiterbildung von interdisziplinären Spezialisten im Tierschutz und ist bestrebt, für Absolventen der umfassenden Tierschutzausbildung eine Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Die TIR ist durch Christine Künzli im Vorstand des Verbands vertreten und wird die Bestrebungen des VATS auch anderweitig tatkräftig unterstützen. Die ersten umfassenden Ausbildungskurse sind für 2019 vorgesehen.

Bernhard Trachsel (Kompanima), Susy Utzinger (SUST) und Gieri Bolliger mit der VATS-Gründungsurkunde.



5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Einer der zentralen Aspekte unserer Tätigkeit ist das Erarbeiten rechtswissenschaftlicher Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzes. Wir verfassen regelmässig umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentariern als Basis für politische Vorstösse dienen. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen die Dienste der TIR immer wieder in Anspruch.

5.1. Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Um auf tierfreundlichere Gesetzesbestimmungen hinzuwirken, beteiligt sich die TIR regelmässig an politischen Vernehmlassungsverfahren und lässt ihr tierschutzrechtliches Fachwissen so in den Rechtsetzungsprozess einfliessen. Zudem verfassen wir regelmässig umfassende Stellungnahmen zu tierschutzrechtlichen Fragestellungen. 2017 haben wir uns in diesem Rahmen unter anderem zu den folgenden Themen geäussert:

- Vernehmlassungen

Im Berichtsjahr hat die TIR auf Bundesebene zu den geplanten Revisionen der Verordnung im Veterinärbereich, zur Chemikalien- und Biozidprodukteverordnung sowie zum «Agrarpaket 2017» ausführliche Stellungnahmen eingereicht. Auf kantonaler Ebene haben wir zudem die Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz in Zürich sowie die Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz und zum Tierseuchengesetz in Glarus beurteilt. Sämtliche Vernehmlassungen sind auf www.tierimrecht.org abrufbar.

FÜR
DEINEN SPASS
LEIDE ICH
EIN LEBEN
LANG
Keine Wildtiere im Zirkus!



- Tigerhaltung im Zirkus

Zusammen mit Vier Pfoten und ProTier fordert die TIR ein Verbot von Wildtieren im Zirkus. Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass gewichtige Gründe vorliegen müssen, damit Tiere in ihren Bedürfnissen eingeschränkt werden dürfen. Das primäre Ziel von Wildtierdarbietungen in Zirkusbetrieben ist die Unterhaltung des Publikums. Dieses Interesse allein vermag die schweren Belastungen, die den Tieren zugemutet werden, jedoch in keiner Weise zu rechtfertigen.

In unserem Positionspapier «Die Problematik der Haltung von Tigern im Zirkus aus Tierschutzsicht» zeigen wir auf, dass die artgemässe Haltung von nicht domestizierten Wildtieren an sehr hohe Ansprüche geknüpft ist und die geltenden Gesetzesbestimmungen nicht dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand entsprechen. Viele Experten sind der Ansicht, dass

Wildtieren im Zirkus kein artgerechtes Leben geboten werden kann. Wildtiere gewöhnen sich kaum an ein Leben in Gefangenschaft und an stetig wechselnde Standorte. Das Positionspapier thematisiert auch die äusserst problematischen Ausnahmen für Zirkusse, die die gesetzlichen Gehege-mindestmasse um bis zu 30 Prozent unterschreiten dürfen. Ausserdem sind die in Zirkussen gezeigten Dressurnummern oft das Ergebnis fragwürdiger Trainingsmethoden, die auf menschlicher Dominanz, schlimmstenfalls sogar auf Gewalt beruhen. Störend ist ferner, dass Zirkusse nicht verpflichtet sind, für ihre Tourneebewilligung nähere Angaben zu den gezeigten Dressurnummern zu machen.

- Lockerung des Verbots der Verwendung von Widerhaken beim Fischen

Eine 2014 eingereichte Motion von Nationalrat Fabio Regazzi (CVP/TI) verlangte eine Änderung der eidgenössischen Fischereiverordnung (VBGF), um Berufsfischern und Anglern, die über einen Sachkundenachweis verfügen, die Verwendung von Angeln mit Widerhaken nicht nur in Seen und Stauhaltungen, sondern auch in Fließgewässern zu erlauben. Der Nationalrat hatte die Motion 2016 entgegen der Empfehlung des Bundesrats angenommen. Zusammen mit anderen Tierschutzorganisationen hat sich die TIR im Berichtsjahr an den Ständerat und dessen vorberatende Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) gewandt und die Probleme bei der Verwendung von Widerhaken aufgezeigt. Wir sind der Ansicht, dass der Einsatz von Widerhaken bei der Angelfischerei gegen tierschutzrechtliche Grundsätze verstösst und das den Fischen hierbei zugefügte Leid deutlich schwerer wiegt als das Interesse der Kantone an zusätzlichen Handlungsspielräumen. Sowohl die UREK als auch der Ständerat haben die Motion in der Folge klar abgelehnt.

5.2. Alliance Animale Suisse

Auf politischer Ebene kommt dem Schutz von Tieren allgemein leider nach wie vor eine lediglich untergeordnete Rolle zu. Obschon die gesellschaftliche Anerkennung für das Engagement von Tierschutzorganisationen wächst, erhalten deren Forderungen in der Politik noch immer zu wenig Unterstützung. Seit vielen Jahren setzen wir uns daher bei kantonalen und eidgenössischen Politikern für einen griffigen Tierschutz ein. Im Sinne der

Bündelung der Kräfte hat die TIR 2014 zusammen mit anderen Organisationen die Alliance Animale Suisse (AAS) ins Leben gerufen. Diese soll die politische Interessenvertretung für Tiere vorantreiben und stärken, wobei wir vor allem unser juristisches Know-how in die AAS einbringen. Um Parlamentarier aller Parteien vor Ort für wichtige Tierschutzthemen zu sensibilisieren und als Unterstützer für die AAS zu gewinnen, wurde ein Lobbyist mit der Interessensvertretung in Bern mandatiert.

2017 reichte die AAS in Zusammenarbeit mit Parlamentariern und anderen Organisationen mehrere Tierschutzvorstösse im Parlament ein. Gefordert wurden damit etwa ein Importverbot für Jagdtrophäen, ein Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten oder eine Verbesserung der Vollzugsstrukturen im Tierschutzstrafrecht. Zudem hat die AAS im Berichtsjahr zum zweiten Mal den «Triple A Tierschutz-Award» verliehen, dieses Mal sogar an zwei Preisträger. Nationalrätin Maya Graf (GP/BL) wurde für ihr langjähriges Engagement für den Schutz von Tieren, insbesondere im Bereich der Tierversuche und der Förderung von Ersatzmethoden, und Nationalrat Matthias Aebischer (SP/BE) für seine 2015 eingereichte Motion «Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte» ausgezeichnet.



5.3. Weiteres

- Kampagnen / Petitionen

Bereits 2016 hat die TIR in Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen zwei Petitionen lanciert, die im Berichtsjahr weiter vorangetrieben wurden und 2018 dem Parlament bzw. dem Bundesrat überreicht werden sollen. Zum einen fordern wir gemeinsam mit Network for Animal Protection (NetAP) eine allgemeine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, um deren unkontrollierte Vermehrung einzudämmen. Die zweite Petition wurde zusammen mit Vier Pfoten und ProTier ins Leben gerufen und fordert ein Wildtierverbot in Zirkusbetrieben (siehe Seite 26).

Allgemein steht die TIR anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen mit Rat und Tat zur Verfügung. So haben wir auch 2017 verschiedene weitere Petitionen und Kampagnen mitgetragen. Dies gilt etwa für die von fair-fish lancierte Petition für die Aufnahme von Tierschutzkriterien ins Label des Aquaculture Stewardship Council (ASC), das für eine verantwortungsvolle Fischzucht steht und für ein reines Gewissen beim Kauf von Fischprodukten sorgen soll. Das Tierwohl ist beim ASC-Label bislang leider kaum ein Thema und wird insbesondere bei den als zulässig erachteten Netzkäfigen gänzlich ausser Acht gelassen. Die Petition fordert vom ASC, seine Standards um griffige Tierschutzkriterien zu ergänzen und grundsätzlich keine Fischzucht in Netzkäfigen mehr zu akzeptieren.

Dem eidgenössischen Parlament eingereicht wurde im Berichtsjahr die gemeinsam von OceanCare, Animal Trust und der TIR lancierte Petition für ein Import- und Transitverbot von Jagdtrophäen gefährdeter Arten für die Schweiz. Die Trophäenjagd auf Eisbären, Löwen, Elefanten, Nashörner, Leoparden und weitere teilweise stark bedrohte Arten kostet jedes Jahr Tausenden von Tieren das Leben und kann das Überleben wichtiger Tierbestände gefährden. Ausserdem leistet sie dem illegalen Handel und der Korruption Vorschub.

- Erneute Strafanzeige gegen den Circus Royal

Der Circus Royal war auch 2017 mit Nummern auf Tournee, bei denen die Würde von Wildtieren klar missachtet wurde. Während 2016 Löwen be-

troffen waren, waren es ein Jahr später Tiger. Die in der Vorführung in fast schon zynischer Weise als «Botschafter aller Tiere» bezeichneten Raubkatzen wurden zu artwidrigen und erniedrigenden Verhaltensweisen gezwungen und zu willenslosen Kuschtieren degradiert. Die Tigernummer implizierte, dass der Mensch als herrschende Spezies auch die stärksten und gefährlichsten Tiere unterwerfen kann und darf. Statt das Publikum für die natürlichen Bedürfnisse und den Schutz der Tiger zu sensibilisieren, wurde damit ein fatales Mensch-Tier-Verhältnis zementiert, indem Raubtiere als reiner Spassfaktor regelrecht vorgeführt wurden.

Die TIR hat daher bei der zuständigen Staatsanwaltschaft des Kantons Bern eine ausführlich dokumentierte Strafanzeige wegen Tierquälerei (Missachtung der Tierwürde durch Erniedrigung und übermässige Instrumentalisierung) eingereicht. Das Verfahren ist derzeit noch hängig. Bereits 2016 haben wir aus denselben Gründen Strafanzeige wegen der Löwennummer des Circus Royal bei der Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen erstattet. Mit fadenscheinigen Argumenten hat diese damals aber leider darauf verzichtet, überhaupt ein Strafverfahren zu eröffnen.

- International Wildlife Protection – Stopp dem Wildtierhandel

Der internationale Handel mit exotischen Wildtieren und die damit verbundene Plünderung der Natur bedeuten eine der grössten Bedrohungen für die Artenvielfalt. Für die Herstellung von Luxusgütern, Delikatessen und vermeintlichen Heilmitteln wie auch für den Heimtiermarkt und die Unterhaltungsindustrie werden jedes Jahr Millionen von Wildtieren in ihren Ursprungsländern getötet oder gefangen und international gehandelt. Der illegale Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten gehört heute zu den lukrativsten kriminellen Aktivitäten weltweit; doch auch der legale Handel ist aus Tier- und Artenschutzsicht höchst problematisch. Er spielt auch hierzulande eine grosse Rolle, weil die Schweiz von allen Mitgliedsstaaten des für den Artenhandel massgebenden internationalen Handelsabkommens CITES die meisten Genehmigungen ausstellt. Verantwortlich für die konstant hohen Handelszahlen sind verschiedene in der Schweiz angesiedelte Industriezweige, etwa die Pharma-, Uhren- und Luxusgüterindustrie.

Die TIR hat daher ein eigenes Artenschutzprojekt lanciert. Ziel unserer Bemühungen ist es, die schwerwiegenden Auswirkungen der Problematik aufzuzeigen und auf politischer, gesetzlicher und gesellschaftlicher Ebene stärker zu thematisieren. Wir bauen eine verlässliche Auskunftsstelle zum Thema «International Wildlife Protection» für Politik, Medien, Behörden, andere Institutionen und die Öffentlichkeit auf und erarbeiten praxistaugliche Verbesserungsvorschläge, um diese in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen und Politikern in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Die Bündelung der Kräfte ist notwendig, um gemeinsam mehr für den internationalen Wildtierschutz zu erreichen. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Oak Foundation und der Minara Nature Foundation bedanken, aufgrund deren substanziellen Unterstützung wir diese wichtigen Bestrebungen auch 2018 fortsetzen und weiter intensivieren können werden.

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

Darüber hinaus haben wir uns auch 2017 mit einer Vielzahl weiterer Tierschutzrechtsthemen beschäftigt. So beispielsweise wurden Fachinformationen über die Problematik im Zusammenhang mit der Durchführung von Tierversuchen an Primaten, über den mangelhaften Vollzug im Tierschutzstrafrecht oder über den unzureichenden rechtlichen Schutz von Hühnern in unseren TIR-Flyern veröffentlicht (siehe Seite 36).

Umfassende Rechtsabklärungen wurden ausserdem etwa über das Hunderecht verschiedener Kantone und den Sachkundenachweis für Hundehaltende, internationale Aspekte des Tierschutzrechts und die Problematik rund um den Einsatz von Sporttauben getroffen. Dasselbe gilt für die illegale Tötung von Wanderfalken, kantonale Leinenpflichten in der Brut- und Setzzeit, die Zulässigkeit von Beschränkungen des Handels mit tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten, das Tierschutzgesetz und Tierseuchengesetz des Kantons Glarus, den Tierschutz auf Reisen und den Schutzstatus des Wolfs. Weitere eingehende juristische Abklärungen betrafen die Ausbildungsvorschriften für Halter von Aquarienfischen, den rechtlichen Schutz von Hühnern, die Güterabwägung bei Verletzungen der Tierwürde, die Problematik der Streunerkatzen in der Schweiz, die Vollzugsmängel im Tierschutz-Verwaltungsverfahren, die Haltungsvorschriften von Kälbern oder die Verwendung von Widerhaken im Rahmen der Fischerei.

- Dokumentarfilm «Citizen Animal»

Dokumentarfilme sind ein ausdrucksstarkes Mittel, um auf den oftmals problematischen Umgang des Menschen mit Tieren aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund unterstützt die TIR entsprechende Projekte gerne und tatkräftig. So auch bei «Citizen Animal – A Quest for Animal Rights», der eindrücklichen Dokumentation des deutschen Filmemachers Oliver Kyr, der der Frage nachgeht, ob und wie weit Tieren Bürger- und andere Rechte zugestanden werden müssten. Der Film beleuchtet die Thematik aus ethischer, philosophischer und rechtlicher Sicht und zeigt dem Zuschauer ausserdem, was jeder selbst tun kann, um Tieren ein besseres Leben zu ermöglichen.

Viele renommierte Tierschutz- und Tierrechtsexperten kommen im Film zu Wort, so etwa die Primatenforscherin und UN-Friedensbotschafterin Dr. Jane Goodall, Paul Watson (Sea Shepherd), Dr. Antoine F. Goetschel (Global Animal Law), Sigrid Lüber (OceanCare), Dr. Edmund Haferbeck (PETA) oder der Philosoph Dr. Helmut Kaplan. Das Filmteam war auch bei der TIR zu Gast, wo es sich mit Gieri Bolliger über den gesetzlichen Status Quo und die Realisierbarkeit von Tierrechten unterhalten hat. Im September 2017 feierte «Citizen Animal» vor rund 150 geladenen Gästen Weltpremiere im Kino Arthouse Alba in Zürich. Im Anschluss daran fand eine angelegte Podiumsdiskussion mit Oliver Kyr, Sigrid Lüber, Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger statt. Der Dokumentarfilm war seither an diversen Filmfestivals in Europa und Übersee und 2018 in Deutschland, Österreich und der Schweiz auch in den Kinos zu sehen.

Gieri Bolliger und Christine Künzli mit Filmemacher Oliver Kyr.



6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

6.1. Kommissionsarbeit

Seit vielen Jahren ist die TIR in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Während Christine Künzli Einsitz in der kantonalen Tierschutzkommission hatte, ist Vanessa Geritsen Mitte 2017 nach acht intensiven Jahren aus der kantonalen Tierversuchskommission zurückgetreten. Vom Regierungsrat an ihrer Stelle in die Kommission gewählt wurde der rechtswissenschaftliche TIR-Mitarbeiter Andreas Rüttimann, der die wichtige Tierschutzarbeit mit grösster Gewissenhaftigkeit weiterführt. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem die Tätigkeit in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt. Damit kommt ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zu. Von den elf Kommissionsitzen werden allerdings nur gerade drei an Tierschutzvertreter vergeben.

Auch 2017 wurden im Kanton Zürich wiederum zahlreiche, teilweise schwer belastende Tierversuche bewilligt. Ob die Genehmigungspraxis die hohen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Abwägung der Nutzungs- und Schutzinteressen von Mensch und Tier erfüllt, ist zu bezweifeln. Es gehört zu den schwierigen Aufgaben der Tierschutzvertreter in der Kommission, die hohen Ansprüche der Tierschutzgesetzgebung immer wieder in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuwirken, dass lediglich Versuche genehmigt werden, deren Nutzen das den Tieren zugemutete Leid zu überwiegen vermag.

Ein 2014 bewilligter schwer belastender Hirnversuch an Primaten, gegen den die drei Tierschutzvertreter Rekurs eingelegt hatten, beschäftigte diese auch im Berichtsjahr stark. Der Rekurs wurde erstinstanzlich vom Zürcher Regierungsrat zurückgewiesen und das Verfahren in der Folge an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen. Dieses hat den Versuch 2017 genehmigt. Eine Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesgericht besteht für die Tierschutzvertreter bedauerlicherweise nicht.

Im August des Berichtsjahrs sorgte ein besonders schwerer Tierschutzfall landesweit für Schlagzeilen. Bilder von toten und verletzten Pferden eines Thurgauer Tierhalters führten in Medien und Gesellschaft zu Entrüstung.

Die Thurgauer Regierung setzte daraufhin eine Untersuchungskommission ein, um die Ereignisse aufzurollen. Die Ergebnisse der Kommission, in die auch die TIR-Juristin Vanessa Gerritsen gewählt wurde, werden für den Herbst 2018 erwartet.

6.2. Internationale Kooperationen

Auch 2017 wurde der intensive Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland gepflegt. Seit vielen Jahren ist die TIR beispielsweise Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die tierschutzinteressierte Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und einen effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Ebenso sind wir Teil des «Europäischen Netzwerks für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte», das unter anderem die Stärkung des Vollzugs tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen bezweckt. Enge Kontakte bestehen auch zum European Policy Office von Vier Pfoten International in Brüssel, das in verschiedenen EU-Gremien für die Anliegen der Tiere wirbt und damit wichtige Lobbyarbeit leistet.

Zudem ist die TIR Gründungsmitglied der 2013 ins Leben gerufenen Educational Group for Animal Law Studies (EGALS), der tierschutzinteressierten Rechtsordinarien aus ganz Europa angehören. An der internationalen EGALS-Konferenz im September 2017 an der University of Silesia in Katowice (Polen) war die TIR durch Gieri Bolliger und Katerina Stoykova mit zwei englischen Referaten vertreten (siehe Seite 13).

6.3. Nationale Kooperationen

Durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte lässt sich zweifellos auch im Tierschutz mehr erreichen. Die TIR arbeitet daher seit jeher mit vielen anderen gesamtschweizerischen und kantonalen Institutionen zusammen. 2017 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, in dessen Co-Präsidium die TIR durch Gieri Bolliger vertreten ist, sowie der Alliance Animale Suisse (AAS, siehe B.5.2) zur Verfügung.



EGALS-Animal Law Conference Katowice (Polen), September 2017.

Teilweise enge Kooperationen bestanden im Berichtsjahr zudem mit der Stiftung für das Wohl des Hundes, OceanCare, Kompanima, Animal Trust, Petfinder, fair-fish, Animalfree Research, dem Zürcher Tierschutz (ZT), der Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA), der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), dem Tierrettungsdienst, Vier Pfoten Schweiz, ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, Sentience Politics, Triple-S Ausbildungszentrum, Network for Animal Protection (NetAP), Animal Rights Switzerland, tier-im-fokus.ch (TIF), der Aktionsgemeinschaft Schweizer Tierversuchsgegner (AG STG), der Tierpartei Schweiz (TPS), SWILD, der Ligue suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal (LSCV), dem Verein Wildtierschutz Schweiz, der IG Hornkuh, dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), Aktion Kirche und Tiere (AKUT), dem Walt Education Center, der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN), dem Berufsverband der TierheilpraktikerInnen Schweiz (BTS), der Internetplattform «Hundeherz.ch», der Farmersplace AG, der Fachschule für Biomechanik und ganzheitliche Therapie am Pferd (FBP), dem Schweizerischen Verband für Bildung und Tierpflege (SVBT), dem Institut «Tiere begleiten Leben», dem Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz, dem Schweizer Tierschutz (STS), Sea Shepherd Schweiz, dem Verein gegen Tierfabriken (VgT), der Auffangstation für Papageien und Sittiche (APS), der Fondation Franz Weber (FFW), dem Büro für Mensch-Tier-Beziehungen (METIBE), dem Tierschutzbund Innerschweiz (TBI) und vielen mehr.



Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht und den jeweiligen Standpunkt der TIR informieren.

7.2. Inserate und Kampagnen

Um Interessierte für unsere Anliegen zu sensibilisieren, versuchen wir – neben unserer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit – vor allem auch in Internet- und Presseinseraten auf die TIR aufmerksam zu machen. 2017 haben uns die Zeitschriften «Welt der Tiere», «Albatros», «Das Magazin», «Thuner Amtsanzeiger», «Tagblatt Zürich», «Hundeherz.ch», «Berner Tierwelt» «Pet-Community.org» «Der Landbote», «SeniorIn», «Globetrotter», «Private», «Rigi-Rondell Zentralschweiz», «Mediaplanet» und «Persönlich» die Möglichkeit für entsprechende Anzeigen zur Verfügung gestellt. Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Bedeutung unserer Tätigkeit konnten damit nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern beispielsweise auch in der Finanz- und Kommunikationsbranche weiter erhöht werden. Zusammen mit anderen Tierschutzorganisationen hat die TIR 2017 ausserdem eine stark beachtete landesweite Anti-Pelz-Kampagne lanciert, um die Öffentlichkeit auf die mit der Pelzproduktion verbundenen Tierschutzprobleme im Bereich der Haltung und Tötung von Pelztieren aufmerksam zu machen.

Grosse Freude hat uns im Berichtsjahr der begehrte «Swiss Poster of the Year»-Award bereitet, den wir für die von der renommierten Kreativagentur Ruf Lanz für uns gestaltete Kampagne «Tiere wie Müll» verliehen be-

7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

7.1. Gönnerbetreuung

Auch im Berichtsjahr hat die TIR viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern, Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen investiert, um diese über unsere Tätigkeiten und aktuellen Projekte stets auf dem Laufenden zu halten. Regelmässige Spender erhielten 2017 wiederum viermal unseren TIR-Flyer, der in aller Kürze über dringende Tierschutzrechtsthemen informiert und praktische Alltagstipps vermittelt. Die Flyer sind ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere. Allen Grossgönnern und Freunden der TIR wurden ausserdem der Jahresbericht 2016, sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» und unser TIR-Kalender 2018 zugestellt. Der TIR nahestehende Personen erhielten ausserdem unsere elektronischen «Friendsmails», die in regelmässigen Abständen über aktuelle



kamen. Die Auszeichnung fand im März 2017 im Rahmen der «APG|SGA Poster Night» in der Samsung Hall Zürich vor rund 400 geladenen Gästen statt. Die Fachjury, bestehend aus 20 Persönlichkeiten aus Werbung, Kultur und Design, hatte die TIR-Kampagne aus über 340 eingereichten Plakatsujets zum Gesamtsieger erkoren.

Die Siegersujets zeigen Tiere als verknotete Müllsäcke und sind mit dem Slogan «Solange manche Tiere wie Müll behandelt werden, braucht es uns» verbunden. «Diese Serie macht Unrecht sichtbar, löst Emotionen aus, appelliert an unser Gewissen und aktiviert», so die Begründung der Jury. Die Bilder wirken sehr lebensecht, wurden aber vollständig am Computer erstellt, sodass selbstverständlich keine Tiere zu Schaden kamen. Die Kampagne hat im Berichtsjahr für sehr viel Aufmerksamkeit gesorgt. Bereits 2013 hatte die TIR mit der ebenfalls von Ruf Lanz gestalteten Sensibilisierungskampagne «Tierische Richter» den Hauptpreis gewonnen. Die «Tiere wie Müll»-Kampagne wurde 2017 um drei weitere, wiederum von Ruf Lanz gestaltete Sujets erweitert.



7.3. Spendentools

Die TIR ist stets bemüht, unseren Spenderinnen und Spendern die finanzielle Unterstützung so einfach wie möglich zu machen. Aus diesem Grund wurde das Online-Spendenformular auf www.tierimrecht.org 2017 vereinfacht und bedienerfreundlicher gestaltet. Unabhängig davon, ob eine Spende via Kreditkarte, PostFinance, Paypal, SMS oder Einzahlungsschein getätigt wird, kann dies nun über ein einfaches Formular abgewickelt werden. Dieses Formular ermöglicht es überdies, gezielt laufende Projekte oder Kampagnen zu unterstützen. Wir sind ausserdem stets bemüht, auf den wichtigsten Spendeplattformen präsent zu sein, um in Zeiten des digitalen Fundraisings möglichst viele potenzielle Gönnerinnen und Gönner auch über die digitalen Kanäle zu erreichen. Im Berichtsjahr wurden TIR-Spendenaktionen unter anderem auf www.tag-der-stiftungen.ch und am «weltweiten Tag des Gebens und Spendens» auf www.givingtuesday.ch verbreitet.

Einen neuen Weg haben wir im Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Equipe mit der digitalen SMS-Kampagne petflix.ch beschritten. Nach dem Motto «Spass haben und dabei etwas Gutes tun» wurde eine Videoplattform mit unterhaltsamen Tier-Clips aufgeschaltet. Gegen die Leistung einer bescheidenen Spende konnte man Zutritt zu den Kurzfilmen erlangen, in deren Rahmen auch wichtige Informationen zum Thema Tierschutz vermittelt wurden. Weil die Digitalisierung im Fundraisingbereich an Bedeutung zunehmen wird, will die TIR auch in Zukunft entsprechende Tools nutzen.

1. Stiftungsrechnung 2017 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2017	2016
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	621 220.26	1 373 516.54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 840.20	2 997.60
Übrige kurzfristige Forderungen	41 282.25	33 807.56
Vorräte	20 809.20	27 451.90
Aktive Rechnungsabgrenzungen	77 402.90	9 960.95
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>764 554.81</i>	<i>1 447 734.55</i>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	3 834 034.10	3 015 808.71
Sachanlagen		
- Bibliothek	1.00	1.00
- Einrichtungen	4 100.00	5 500.00
- EDV	3 100.00	5 200.00
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>3 841 235.10</i>	<i>3 026 509.71</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>4 605 789.91</i>	<i>4 474 244.26</i>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 623.15	3 190.05
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7 125.45	17 990.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	42 823.43	16 903.14
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>52 572.03</i>	<i>38 083.59</i>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds TIR Akademie	380 000.00	300 000.00
Fonds International Wildlife Protection	50 260.00	0.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>430 260.00</i>	<i>300 000.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>482 832.03</i>	<i>338 083.59</i>
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven am 1. Januar	4 086 160.67	2 190 986.56
Ergebnis Stiftungsrechnung	-13 202.79	1 895 174.11
Freiwillige Gewinnreserven am 31. Dezember	4 072 957.88	4 086 160.67
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>4 122 957.88</i>	<i>4 136 160.67</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>4 605 789.91</i>	<i>4 474 244.26</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2017	2016
Stiftungsrechnung in CHF		
Stiftungsrechnung in CHF		
Spendenerlöse		
- aus Mailings	959 195.81	826 230.00
- übrige	218 912.27	105 129.35
Legate, Erbschaften	159 075.95	2 520 197.95
Unterstützungsbeiträge		
- mit Zweckbindung	370 771.10	149 065.50
- ohne Zweckbindung	34 894.63	85 475.00
Übrige Erlöse	25 953.18	40 595.02
<i>Total Ertrag</i>	<i>1 768 802.94</i>	<i>3 726 692.82</i>
Projektbezogener Aufwand		
Fremdkosten Mailings	-1 134 190.79	-1 122 200.99
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-113 476.37	-133 861.55
Verwaltungsaufwand	-240 383.56	-281 946.54
<i>Total Aufwand</i>	<i>-1 697 646.34</i>	<i>-1 749 867.42</i>
Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderung	71 156.60	1 976 825.40
Finanzertrag	72 591.15	48 223.82
Finanzaufwand	-46 690.54	-29 875.11
Periodenfremder Ertrag	20 000.00	0.00
<i>Ergebnis vor Fondsveränderung</i>	<i>117 057.21</i>	<i>1 995 174.11</i>
Einlage Fonds TIR-Akademie	-80 000.00	-100 000.00
Einlage Fonds International Wildlife Protection	-50 260.00	0.00
Ergebnis Stiftungsrechnung	-13 202.79	1 895 174.11

Die Rechnungslegung der TIR erfolgt in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsrecht nach Art. 957 ff. OR (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR schliesst das Berichtsjahr mit einem geringen Verlust ab. Dennoch ist es uns gelungen, die Aktiven zu erhöhen und die Finanzanlagen weiter auszubauen. Die Finanzanlagen bestehen weitgehend aus dem Stiftungsvermögen und zu einem kleineren Teil aus bereits vorhandenen zweckgebundenen Mitteln für ein Projekt, dessen Realisierung für die Zukunft geplant ist. Nach vielen finanziell sehr instabilen Jahren hat die TIR ein gesundes Eigenkapitalniveau erreicht, das die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft sicherstellt. Um das Fortbestehen der TIR langfristig zu sichern, wird das Vermögen nach finanziellen Kriterien, Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekten (ESG-Nachhaltigkeitskriterien) sowie insbesondere auch nach tierschutzrelevanten Kriterien bewirtschaftet.

Auf der Passivseite wurde neu der Fonds «International Wildlife Protection» eingerichtet. Das gleichnamige Projekt (siehe Seite 30) wurde 2017 auch von ausländischen Organisationen unterstützt. Da die entsprechenden Beiträge auf mehrere Jahre ausgerichtet und an das Finanzjahr der Vergabeinstitutionen gebunden sind, waren im Berichtsjahr Abgrenzungen nötig, die sich bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen und zweckgebundenen Fonds niederschlagen.

Die in den letzten Jahren zum Erhalt der Spendenbasis und zur Gewinnung neuer Gönner getätigten Investitionen trugen 2017 Früchte. Sowohl die Mailingeinnahmen als auch die übrigen Spenden lagen deutlich über den Vorjahreswerten. Die Erlöse aus Erbschaften und Legaten pendelten sich nach einem Nachlass, der in den drei Vorjahren zu ausserordentlichen Einnahmen geführt hatte, wieder auf einem normalen Niveau ein. 2017 wurde das Gesuchswesen weiter professionalisiert, was bei den zweckgebundenen Unterstützungsbeiträgen zu erhöhten Einkünften geführt hat. Die Einnahmen ohne Zweckbindung gingen hingegen zurück. Obwohl die TIR nicht nur im Rahmen ihrer zahlreichen Projekte, sondern auch bei der Mittelbeschaffung stark gefordert war, konnte der Aufwand vermindert werden. Die Erhöhung des Vermögens führte zu höheren Vermögensverwaltungskosten, aber auch zu einem verbesserten Finanzertrag. Wie erwähnt wurde ein Teil der zweckgebundenen Mittel für das Projekt «International Wildlife Protection» in einen Fonds einbezahlt, da es sich um Gelder für das Geschäftsjahr 2019 handelt.



Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 18. Mai 2018 bestätigt sie, dass die Unterlagen nach den Regeln der eingeschränkten Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen.

Die TIR ist mit dem erzielten Resultat zufrieden und dankt allen Mitarbeitenden von Herzen für ihren grossen Einsatz für das Wohl der Tiere. Unser Dank geht auch an die unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die uns in den verschiedensten Formen tatkräftig unterstützt haben. Insbesondere danken wir auch unserem Stiftungsrat, dessen Mitglieder sich auch 2017 allesamt ehrenamtlich für die TIR eingesetzt haben. Ein herzliches Dankeschön gebührt letztlich unserem Buchhalter Thomas Hanke, der uns seit vielen Jahren mit fachlichem Know-how, Tipps und viel Wohlwollen zur Seite steht, sowie allen Personen und Institutionen, die uns mit unentgeltlichen Leistungen oder stark reduzierten Ansätzen unterstützt haben.

3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir ganz herzlich für ihre 2017 geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Aebischer Anita
- Aeschbach Hannelore
- Altmann Monique
- Anda Gratian
- Bächli Doris
- Bader Hedi
- Baeriswyl Rosmarie
- Bäggli Rosmarie
- Bamberger Vreni
- Baumann Christina
- Béguin Henri und Doris
- Best Thomas
- Binder Oser Andrea
- Binkert François & Helene
- Bisang Hansrudolf
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bodmer Erika
- Breitenstein Claude
- Bridel Jacqueline
- Bulteel Lara
- Burckhardt Simone
- Bürgi Corinne
- Burkart Marie-Louise
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Delfintzis Maria
- Dietrich Florentina
- Dietrich Martin
- Droll Marcel
- Egger-Cadonau Bettina
- Eggspühler Franz
- Egli Carolina
- Ehing Erika
- Eigensatz Olivier
- Engel Heinz
- Ernst Therese
- Feldmann Regula
- Fillinger Christa
- Fischer Eduard
- Fleischmann Ines
- Fleury Marguerite
- Forster Florence
- Fratini Raniero
- Frei-Kummer Klara sel.
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Frey Hans-Joerg
- Funk Eric Bernhard sel.
- Furrer Susanna
- Garius David
- Gasser-Lang Max & Ruth
- Gehri Chantal
- Gerke Wolfgang
- Giustizieri Vito
- Gloor Marlis
- Gomez Isa
- Gretener Metz Elsbeth
- Grünwald Karin
- Haab Leonie
- Hampe Alexander
- Häring Michèle
- Hartmayer Heike
- Hauser Erika
- Hegnauer Alfred
- Herrmann-von May Peter & Irène
- Herzig Brigitte
- Herzig Christian
- Hirsch-Reimann Margrit sel.
- Hollenweger Sonja
- Honegger Lars
- Honegger-Gautschi Urs sel.
- Hörenberg Anna Ruth
- Huber Etienne
- Humbert-Droz Sandrine
- Hürlimann Antoinette
- Inaebnit Susanne
- Jabornegg Tanja
- Jansen-Flückiger Helene
- Jenni-Ackermann Jean-Jacques & Barbara
- Jenni-Boller Emma sel.
- Johannsen Carl
- Kaelin Oliver
- Kasper Barbara
- Keller Franz & Elisabeth
- Kern Simon
- Kobler Verena
- Kohlbrenner Christian
- Kölliker Sonja
- Krakowitzer Yvon
- Kreienbühl Rudolf H.
- Krieger-Bleuler Rolf & Katrin
- Kuenzli Ursula
- Künzli Martin
- Kurer Verena
- Lässer Pamela
- Limburg-Graffunder Christine
- Liniger Bruno
- Locher Sarah
- Lüthy Patrik
- Lutz Peter
- Maurer Erna
- Meieli Schwarz Verena sel.
- Meienhofer Elisabeth
- Meier Elsbeth
- Meyer-Häller Karin
- Milz Marina
- Mischler Cornelia & Roger
- Mohr Werner & Rita
- Morelli Rachele
- Moser Nina
- Müller Elisabeth
- Müller Johanna
- Müller Peter
- Nef-Alder Otto
- Neumann-Fuchs Ruth
- Niehus Christian
- Ospelt Andreas
- Oswald Martha
- Padrutt Barbara
- Pagani Kurt
- Patrunky Hans-Jürgen sel.
- Pauli Rosita
- Péclard Béatrice
- Peikert Zanella Christina
- Percival-Häusler Rosmarie
- Pettypool Judith
- Pizzimenti Vincenzo
- Ploch Christine
- Portmann Wolfgang
- Racanelli Maya
- Räschle Josef
- Reichling Patrick
- Ribl Peter
- Rietiker Stephen & Lucia
- Rogalla Beate
- Rohr-Mäder Christine sel.
- Rossinelli Hilti Inge
- Rothenbühler Madlen & Magdalena
- Roux Jeannine
- Rüefli Carmen-Elena sel.
- Rüesch Pat

- Rust-Oesch Margareth
- Rüttimann Sigmund & Viola
- Saager-Ros Franziska
- Saurer-Matt Hedy
- Schaufelberger Jürg
- Scheitlin-Erni Andreas & Gabriela
- Schläpfer Hansueli
- Schmid Edith R.
- Schmid Trudi
- Schmidheiny Ruth
- Schneebeili Susann
- Schubiger-Borsatti Hugo
- Schuler Anton
- Schwar Ulrich & Caroline
- Schwyn Iris Louise sel.
- Sigrist-Bont Niklaus
- Slotte Christina
- Staehli Bruno
- Stöcklin Mischa
- Streitmatter Barbara
- Stuker-Melcher Gerhard & Natalia
- Suter Eliane
- Thüring Theo
- Trottmann Renata
- Ulrich Alice
- Vogel Franziska
- von Albertini Christoph & Claudine
- Wagner Rebekka
- Wanner Azzoni Iris
- Weber Scherrer Priska
- Weber-Woywod Rudolf
- Wegmüller Marcel
- Weibel Heinrich
- Weingart Hans & Rosemarie
- Wernkli-Maurer Renato
- Wernli Jürg
- Wernli Marianne
- Wettstein Marianne
- Wieland Urban
- Wiese Tatiana
- Wilhelm Davide
- Wirz Carina
- Wirz Simone
- Woellner Anja
- Wolff Heidi
- Wuillemin Robert sel.
- Würmli-Hess Trudi
- Zaugg Heidi
- Zeindler Gabriele
- Z'Graggen Elisabeth
- Z'Graggen-Ammann Andreas & Ursula
- Zwahlen Jvan
- Zwahlen Silvia
- Zwygart Marisa

Institutionen und Unternehmungen

- Andreas und Heidi Keller-Stiftung
- Angelas-Hundesitting
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Baila Treuhand
- Boner Rechtsanwältin
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Corvus Stiftung
- daniel.jung § advokatur
- Delphin Teamwork AG
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung
- EDA-Kurier Brüssel
- Else von Sick Stiftung
- Eranus Stiftung
- Erica Stiftung
- Euxinus AG
- Eva Husi-Stiftung für Tierschutz
- Goldwind Productions
- Goodlife Personal GmbH
- Haldimann-Stiftung
- Hand in Hand Anstalt
- Humanatura-Stiftung
- Intermac AG
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Kdo Komp Zen Vet D u A Tiere
- Keller-Frei AG
- Kompetenzzentrum ABC-KAMIR
- LSCV – Schweizer Liga gegen Vivisektion
- Lush (Switzerland) AG
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- Meiko Heimtierbedarf AG
- Minara Foundation
- MST Treuhand GmbH
- Pfortenschutz Stiftung
- Poristes Stiftung
- RTM Financial Coaching AG
- Schweigen für Tiere
- Stiftung ALLOPA
- Stiftung ASWO
- Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
- Stiftung TILABA
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stiftung-Eleonora-Susanna
- StrayCoCo Foundation
- Stumme Brüder Stiftung
- tibits AG
- Wichser Akustik & Bauphysik AG
- Willy und Margherit Wöflli-Stiftung

Unser herzlicher Dank geht selbstverständlich auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die die TIR im Berichtsjahr unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir allen Freunden der TIR, die mit ehrenamtlicher Hilfe einen wichtigen Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Auch für 2018 hat die TIR selbstverständlich wieder die Realisierung verschiedener bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Einen wesentlichen Teil unserer Kapazitäten werden wir für unseren juristischen Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz verwenden. Die Arbeiten an diesem umfassenden Werk, das auch in Zusammenarbeit mit externen Tierschutzrechtsexperten entsteht, sind bereits weit fortgeschritten. Der Kommentar soll in der ersten Hälfte des Jahres 2019 erscheinen.

Auch die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» soll um zwei bis vier neue Bände erweitert werden. Unter anderem ist dabei die Publikation der vollständig überarbeiteten Zweitaufgabe des 2011 erschienenen Werks «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis» geplant. Im Spätherbst 2018 werden wir der Öffentlichkeit zudem unsere ausführliche Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2017 präsentieren.

Wiederum werden wir auch als Referenten an einer Reihe von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden beteiligt sein, so etwa bei Lehrveranstaltungen für Hunde- und Pferdehaltende, tierpsychologische Beraterinnen oder bei der Tierschutzrechtsausbildung von Polizeibeamten. Und natürlich sind für 2018 erneut zahlreiche Standaktionen, Artikel in Presseerzeugnissen sowie öffentliche Auftritte im In- und Ausland geplant. So werden TIR-Mitarbeitende unter anderem an internationalen Tierschutzrechtskonferenzen in Hongkong, Oxford, Wien und Turku als Referenten oder Podiumsteilnehmer auftreten.

Natürlich führt die TIR 2018 auch ihren Dienstleistungsbetrieb weiter. Die Bibliothek, das Film- und Medienarchiv sowie die Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle werden kontinuierlich erweitert. Auch bieten wir selbstverständlich weiterhin unseren Rechtsauskunftsservice an, um Ratsuchenden eine Hilfestellung bei juristischen Problemen mit oder wegen Tieren zu bieten.

Und was letztlich eben auch sein muss: Um unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird auch der Mittelbeschaffung erneut eine bedeutende Rolle zukommen. Hierbei werden wir auch 2018 wieder neue Wege suchen, um unsere Tätigkeit zum Wohl der Tiere noch bekannter zu machen.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

TIER IM RECHT

Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel.: +41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT